

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0251/18**

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2832/17 - Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sportstättenleitplanes zu einem kommunalen Sportentwicklungskonzept

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**06 Zur Umsetzung des Sportentwicklungskonzeptes wird die nächste Oberbürgermeisterin/der nächste Oberbürgermeister beauftragt, mehr finanzielle Mittel für den nächsten Haushalt für die Sportstättenanierung und den Sportstättenbau einzuplanen.**

Grundsätzlich sei hierzu angemerkt, dass nach § 29 Abs. 1 ThürKO **DER** Oberbürgermeister die Beschlüsse des Gemeinderats vollzieht, unabhängig davon, ob dieser das Amt zum Zeitpunkt des Beschlusses des Stadtrates bereits inne hatte oder nicht. Insofern ist es unerheblich, dass zwischen Beschlussfassung und Umsetzung des o. a. Beschlusses die Wahl des Oberbürgermeisters fällt. Der Terminus "nächste" ist daher kommunalrechtlich ebenso entbehrlich wie die geschlechterspezifische Differenzierung des/der nach der Wahl zum Oberbürgermeister ernannten Amtsinhabers/-in.

Mehr finanzielle Mittel für den/die nächsten Haushalt(e) zur Verfügung stellen zu wollen, ist aus Sicht des ESB überaus begrüßenswert, wenngleich inhaltlich unbestimmt. Wie bereits in vorangegangenen Stellungnahmen zur Thematik dargelegt, bedarf es für die Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes der Einstellung der erforderlichen Mittel für die wissenschaftliche Begleitung eines solchen Prozesses. Neubauten von Sportanlagen sollten grundsätzlich erst nach Herleitung eines entsprechenden Bedarfes aus dem Konzept mit konkreten Finanzierungsplänen in den Haushalt eingeordnet werden.

Davon unabhängig verfügt der ESB bereits heute über ein relativ großes Anlagevermögen. Unter Beachtung des Investitionsstaus auf den vorhandenen Sportanlagen sollte im Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ gehen.

Diesem Sanierungsstau könnte jedoch bereits heute umfänglich entgegengewirkt werden, wenn dem ESB die aus der unentgeltlichen Überlassung der Sportanlagen nicht selbst zu erwirtschaftenden Abschreibungen – ähnlich dem Theater Erfurt - mit finanziert würden. Dies wurde bereits vor Jahren von der Rechtsaufsichtsbehörde, wie auch schon vielfach im Werkausschuss, thematisiert, entsprechende Beschlüsse wurden jedoch nicht gefasst. Hierdurch wäre der ESB weniger abhängig vom städtischen Haushalt und könnte mittelfristig gezielter agieren.

Anlagen

gez. Batschkus / Cizek

Unterschrift ESB

30.01.2018

Datum